

VERFAHRENSABLAUF FÜR DIE BEANTRAGUNG DES BACHELOR OF SCIENCE IM FACH PSYCHOLOGIE

Studierende des Lehramtes mit dem vertieft studierten Fach Schulpsychologie erhalten nach erfolgreicher Ablegung aller für den BA Psychologie erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen die Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde, Transcript und Diploma Supplement) für den BA of Science im Fach Psychologie im Wege der Anrechnung.

Formale Voraussetzungen für die Anrechnung und Zeugniserstellung

Formale Voraussetzung für die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Psychologie und die anschließende Beantragung des Zeugnisses ist eine fristgerechte Immatrikulation in diesem Studiengang. Die Immatrikulation ist nur einmalig für ein Semester in das 6. Fachsemester des Bachelor Psychologie möglich. Eine Rückmeldung in das 7. oder weitere Fachsemester kann nicht erfolgen.

Studierenden des Lehramtes mit dem Fach Schulpsychologie, die einen Anrechnungsbachelor beantragen möchten, wird empfohlen, sich durchgehend bis zur Beantragung dieses Abschlusses in ihrem jeweiligen Lehramtsstudiengang zurückzumelden. Die Immatrikulation in den Studiengang Bachelor Psychologie ist in diesem Fall im jeweiligen Abschlusssemester des Lehramtsstudiums mit dem Formblatt Aufnahme eines weiteren Studiengangs, das auf der Homepage des Studierendenbüros unter dem Button Anträge abrufbar ist, zu beantragen.

Studierende des Lehramtes mit dem Fach Schulpsychologie, die ihre Staatsprüfung im Herbst (August bis Oktober) ablegen, können ihre Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Psychologie ab 01.10. bis spätestens 15.12. des jeweiligen Wintersemesters beantragen.

Studierende des Lehramtes mit dem Fach Schulpsychologie, die ihre Staatsprüfung im Frühjahr (Februar bis April) ablegen, können ihre Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Psychologie ab 01.04. bis spätestens 15.06. des jeweiligen Sommersemesters beantragen.

Wird der Antrag auf Aufnahme des Studiengangs Bachelor Psychologie nicht fristgerecht gestellt, ist eine Anrechnung und Zeugnisausstellung im Abschlusssemester des Lehramtes nicht mehr möglich. Die Beantragung der Anrechnung kann ausschließlich nur in dem Semester, in dem die oder der Studierende in dem Studiengang immatrikuliert ist, erfolgen. Der Beantragung der Anrechnung in einem Semester, in dem die oder der Studierende nicht oder nicht mehr in dem Studiengang immatrikuliert ist, kann nicht stattgegeben werden. Das Zeugnis mit dem Abschluss Bachelor Psychologie im Wege der Anrechnung kann in diesem Fall nicht ausgestellt werden.

Nach einer bereits vollzogenen Exmatrikulation ist für den Anrechnungsvorgang eine erneute Immatrikulation mit Vorlage aller erforderlichen Immatrikulationsunterlagen zu beantragen.

Inhaltliche Voraussetzungen der Anrechnung

Sobald die Studierenden die o. a. Studien- und Prüfungsleistungen (Ausdruck einer Notenübersicht aus KU-Campus) und eine Notenbestätigung des Kultusministeriums für Ihre Hausarbeitsnote nachweisen, können sie – falls sie die Immatrikulation in den Studiengang BA Psychologie in der vorgegebenen Frist beantragt haben - einen Anrechnungsantrag beim Prüfungsausschuss für den BA Psychologie stellen.

Dabei können die für den Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich beantragten Module gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelor Psychologie angerechnet werden.

Für den Wahlpflichtbereich sind bei der Beantragung der Anrechnung und des Zeugnisses folgende Vorschriften zu beachten:

Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt 30 ECTS-Punkte einzubringen; davon

- mindestens ein Modul aus den psychologischen Wahlpflichtmodulen /es können auch mehr gewählt werden (4-25 ECTS-Punkte),

- mindestens ein Modul aus Studium.Pro aus der Philosophie und/oder der Theologie und/oder der Ethik im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.

Darüber hinaus können in den Wahlpflichtbereich selbst zu wählende nichtpsychologische Module aus dem Katalog der nicht zulassungsbeschränkten Bachelor-, Lehramts- und Masterstudiengänge eingebracht werden.

Anrechnungsverfahren

Der Antrag auf Anrechnung ist bei der für den Bachelorstudiengang Psychologie zuständigen Sachbearbeiter*innen-Stelle beim Prüfungsamt zu stellen. Für die Anrechnung der Hausarbeit als BA-Arbeit ist ein gesondertes Formblatt (Anerkennung der schriftlichen Hausarbeit - LPO I - als Bachelorarbeit) zu verwenden. Die Vorlage eines Exemplars der Hausarbeit entfällt.

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten zur Anrechnung beantragt werden.

Erstellung der Zeugnisunterlagen

Die Zeugnisausstellung muss mit dem Formblatt Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses im Studiengang Psychologie (Anrechnungsbachelor) im Prüfungsamt beantragt werden. Die Antragstellung ist erst nach Abgabe der vollständigen Anrechnungsunterlagen beim Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang Psychologie möglich.

Für die Ausstellung der Zeugnisunterlagen können nur die vom Prüfungsausschuss angerechneten Module berücksichtigt werden. Eine Ausweisung von Zusatzleistungen (z. B. andere Module des Lehramtsstudiums) ist nicht möglich.

Die Bearbeitung der Zeugnisanträge erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs. Ein vorzeitig eingereichter Zeugnisantrag (vor Beantragung der Anrechnung) führt nicht zu einer bevorzugten Ausstellung des Zeugnisses. Während der Zeugnisausstellung können keine Auskünfte zum jeweiligen Fortschritt der Bearbeitung gegeben werden.

Eventuelle Rückfragen und Benachrichtigungen des Prüfungsamtes werden an die auf dem Zeugnisantrag angegebene E-Mail-Adresse gesandt.

Formblätter

- Aufnahme eines weiteren Studiengangs
- Anrechnungsantrag – Anrechnungsbachelor - Psychologie
- Anerkennung der schriftlichen Hausarbeit – LPO I – als Bachelorarbeit
- Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses im Studiengang Psychologie (Anrechnungsbachelor)